

Einhaltung der neuen europäischen Beleuchtungsverordnung und Energieverbrauchskennzeichnung

Leitfaden für Hersteller von Beleuchtungssystemen und Haushaltsgeräten

Hersteller von Geräten mit Lichtquellen, die in Europa verkauft werden, müssen die neue Beleuchtungsverordnung (Single Lighting Regulation; SLR) einhalten.

Ökodesign-Anforderungen (EU) 2019/2020

Mit der neuen Verordnung, die Ende 2019 eingeführt wurde, **wurden die Begriffe „Lichtquelle“ und „umgebendes Produkt“ eingeführt, die die gebräuchlichen und weit verbreiteten Begriffe „Lampen“ und „Leuchten“ in den europäischen Vorschriften ersetzen.**

Lichtquellen müssen per Definition dieser neuen Verordnung entsprechen, und die zuständige Marktüberwachungsbehörde muss darüber informiert werden, wie die Lichtquelle aus dem umgebenden Produkt entfernt werden kann, ohne sie zu beschädigen.

Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft muss es einen triftigen technischen Grund geben, ein Produkt so zu konstruieren, dass die Lichtquelle nicht ersetzt werden kann. Wenn die Lichtquelle nicht aus dem umgebenden Produkt entfernt werden kann, gilt das gesamte Produkt als Lichtquelle und muss den Anforderungen entsprechen.

Leuchten ohne herausnehmbares LED-Modul werden damit als Lichtquelle betrachtet, und Glas-Einlegeböden in einem Kühlschrank, die mit einer nicht herausnehmbaren LED-Einheit ausgestattet sind, gelten nach der neuen Verordnung als Lichtquelle.

Separate Vorschaltgeräte

Die Verordnung enthält zudem zusätzliche Anforderungen an die Stromversorgung, die für den Betrieb der Lichtquelle erforderlich ist.

Unsere Experten können Sie bei der Analyse des Endprodukts unterstützen, um festzustellen, ob es als Lichtquelle, umgebendes Produkt oder separates Vorschaltgerät eingestuft werden sollte.

Wir bieten alle erforderlichen Tests an und können auch einen individuellen Testplan erstellen, wenn Sie nur einen Teil der Tests benötigen.

Für separate Vorschaltgeräte

- Nulllast-, Standby-, Netzwerk-Standby-Betrieb

Für Lichtquellen

- Farbwiedergabe
- Verschiebungsfaktor
- Lichtstromerhalt nach EN 62771-2-1
- Gemäß EN 13032-4
 - Lampenlebensdauerfaktor
 - Farbkonsistenz
- Flimmern gemäß IEC TR 61547-1
- Stroboskopeffekt gemäß IEC TR 63158
- Nutzbarer Lichtstrom
- Korrelierte Farbtemperatur

Darüber hinaus können wir Sie bezüglich der Informationen beraten, die den technischen Unterlagen beiliegen oder auf der Verpackung oder auf einer frei zugänglichen Website des Herstellers, Importeurs oder autorisierten Vertreters angegeben sein müssen.



Energieverbrauchskennzeichnung – Anforderung an Lichtquellen

Energieverbrauchskennzeichnung für Lichtquellen (EU) 2019/2015

Ende 2019 traten auch neue Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung in Kraft.

Mit unserem Service zur Einhaltung der europäischen Energiebeleuchtungsverordnung liefern wir Ihnen alle erforderlichen Daten, um den Eintrag in das europäische Produktregister für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) am 1. Mai 2021 vorzunehmen.

Aus der EPREL2-Datenbank kann das neue Energielabel für die Lichtquelle generiert werden, welches die Einstufung nach Energieeffizienzklassen A bis G statt A++ bis E anzeigt. Dies muss vor der Vermarktung Ihres Produkts geschehen.

Warum UL

Wir verfügen über alle erforderlichen Informationen zu Beleuchtungstechnologien und bieten Ihnen eine vertrauensvolle Unterstützung aus einer Hand – von der Sicherheitsprüfung und -zertifizierung bis hin zu Leistungstests, Zugang zum weltweiten Markt, Nachhaltigkeit und vielem mehr.

Zugang zum weltweiten Markt (GMA)

Als der anerkannteste Zertifizierer für Beleuchtung in den USA und Aussteller von IECCE CB-Zertifikaten für alle Branchen der Welt helfen wir Ihren Kunden, qualitativ hochwertige Produkte zu identifizieren, und bieten ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal in einem überfüllten Markt. Unsere Experten können Ihnen dabei helfen, Ihre Akzeptanz auf dem weltweiten Markt zu steigern, und halten Sie über die neuesten IEC-, ENEC-, NOM-, SASO- und andere wichtige Marktanforderungen auf dem Laufenden, wenn Sie Ihre Produkte exportieren möchten.

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMC) – Drahtlose Dienste

Da immer mehr Beleuchtungssysteme drahtlose Technologien wie Bluetooth®, Wi-Fi und Mobilfunkverbindungen enthalten, sind die Tests zur Bewertung der realen Leistung und Konnektivität der Produkte komplexer geworden. Wir helfen Ihnen dabei, bezüglich der sich ständig weiterentwickelnden Vorschriften auf dem Laufenden zu bleiben, um mit den rasanten Fortschritten der Technologie Schritt halten zu können. Wir sind eine anerkannte Prüfstelle für viele Normungsgremien für das Internet der Dinge (IoT) sowie Drahtlostechnologien wie Bluetooth SIG, Thread Group, Wireless und Zigbee Alliance, und arbeiten aktiv mit wichtigen Akteuren im Bereich 5G zusammen.

Cybersicherheit

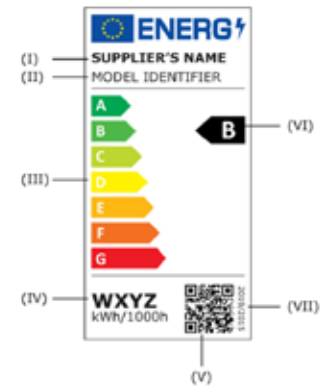
Je mehr intelligente Funktionen, Kommunikationsprotokolle und Verbindungen zu vernetzten Systemen hinzugefügt werden, desto größer sind die Risiken und die Komplexität. Wir bieten Sicherheitsbewertungen für IoT, die auf einem neu entstehenden Branchenkonsens basieren, um Ihre Produkte zu bewerten und Maßstäbe für die Basissicherheit zu setzen.

Verpackungsüberprüfung gemäß International Safe Transit Association (ISTA)

Wir bieten Verpackungstests an, um die Sicherheit und Unversehrtheit von Waren während des Transports zu bewerten, so dass Einzelhändler und Hersteller sicher sein können, dass die Verpackung den Anforderungen gewachsen ist. Die Prüfung von Verpackungen kann einen enormen Mehrwert für die nachgelagerte Produkthandhabung bieten, einschließlich Kosteneinsparungen und einer potenziellen Verringerung von Bruchschäden und anderen Beschädigungen während des Transports.

Nachhaltigkeit

Wir können Ihnen helfen, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, Ihre Leistungen zu überprüfen und Ihre Fortschritte auf dem Markt zu kommunizieren. Von der Abfallvermeidung bis hin zu umweltfreundlicheren Produkten, dem CO₂-Fußabdruck und vielem mehr – wir bieten zahlreiche Validierungen für verschiedene Produkteigenschaften, mit denen Sie sich von der Masse abheben können.



Auch wenn die Energieverbrauchskennzeichnung für ein umgebendes Produkt nicht mehr erforderlich ist, könnte Ihr Gerät im Sinne der neuen Verordnung als Lichtquelle gelten.

Weitere Informationen über die bevorstehenden Änderungen der Beleuchtungsnormen erhalten Sie unter [UL.com/lighting](https://www.ul.com/lighting) oder auf Anfrage bei unserem Team:

In Nord-, Mittel- und Südamerika: LightingInfo@UL.com;

In Europa: AppliancesLighting.EU@UL.com;

In GC: GC.LightingSales@UL.com; In ANZ: CustomerService.ANZ@UL.com;

In ASEAN: UL.ASEAN.AHLSales@UL.com; In Japan: CustomerService.JP@UL.com;

In Korea: Sales.KR@UL.com; In MEA: UL.MEA@UL.com; In Südasien: Sales.IN@UL.com



Empowering Trust®